

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Fachtagung am 27. September 2023

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM KREIS GROSS-GERAU



**IKZ mit System – 10 Jahre
kreisweiter IKZ-Prozess im
Kreis Groß-Gerau**

WAS JETZT FOLGT ...

A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

1. Das Ziel
2. Der Weg

B) IKZ-Projekte und realisierte Kooperationen (Beispiele)

1. Beispiel: Strom- und Gaseinkauf
 2. Beispiel: Beschaffungswesen
 3. Beispiel: Landschaftspflege
 4. Beispiel: Fördermittelmanagement
 5. Beispiel: Überwachung von Gaststättenrecht
 6. – 10. Beispiel: Digitalisierung + Cybersicherheit
- x weitere Beispiele: Innere Verwaltung, Ordnungswesen etc.pp.

C) Ausblick



A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

Der Kreis Groß-Gerau:

14 Städte und Gemeinden



EW-Zahl	Zahl der Kommunen
6.000 – 8.000	2
10.000 - 15.000	5
15.001 – 17.000	3
24.000 – 27.000	2
35.000	1
67.000	1

EW gesamt: rd. 280.000

Fläche: 453,04 km²

A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

1. Das Ziel

Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der 15 Kreiskommunen (14 Städte und Gemeinden + Kreis) bei Erfüllung ihrer Aufgaben

Die Idee: nicht nur Bearbeitung einzelner IKZ-Projekte, sondern Start eines zentral gesteuerten, ebenenübergreifenden (d.h. die Gemeinde- und Kreisebene umfassenden) und langfristig angelegten flächendeckenden IKZ-Prozesses



Schaffung förderlicher Voraussetzungen für das Entstehen und Gelingen von IKZ:

- **Systematischen Überblick** über gelungene und misslungene Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau gewinnen
- **Erfolgsfaktoren** für Zustandekommen und dauerhaftes Funktionieren interkommunaler Zusammenarbeit analysieren und aktiv einsetzen
- **Wissensmanagement** zum Thema „IKZ“ aufbauen
- **Plattform für Interessenbekundungen** schaffen bzgl. ...
 - ▶ Kooperationswille für bestimmte Aufgaben
 - ▶ Beteiligung an strukturiertem Info-Austausch in „Arbeitsgruppe IKZ“
- **Anstoß und Starthilfe für neue Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit**



A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

2. Der Weg

a) kreisweite IKZ-Bestandsaufnahme 2013

Entwicklungsstand interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Bestandsaufnahme bei den Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und dem Kreis Groß-Gerau (Stand: Juni 2013)

Die folgenden Übersichten sind das Ergebnis einer Bestandsaufnahme zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau. Die Bestandsaufnahme wurde von der untenstehenden Bearbeiterin im Zeitraum von Februar bis Mai 2013 durchgeführt. Die hierfür notwendige Datenerhebung bei den 14 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Groß-Gerau hat mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens stattgefunden, der als Anlage 1 (Städte und Gemeinden) und Anlage 2 (Kreis) beiliegt. Die schriftliche Befragung wurde im Februar und März 2013 durch Gesprächstermine mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, dem zuständigen Dezernenten des Kreises und mit weiteren Gesprächspartnern in den Verwaltungen vor Ort begleitet. Der Rücklauf der Antwortbögen war am 29.5.2013 abgeschlossen. Die Auswertung der Antworten erfolgte im Juni 2013. Der Entwicklungsstand interkommunaler Zusammenarbeit auf der Basis dieser Antworten ist in den folgenden Übersichten dargestellt. Die nachstehende Legende enthält einige notwendige Erläuterungen zum Verständnis der Abbildungen.

Erläuterung zu den folgenden Übersichten:

schwarz = Kooperation existiert
 blau = Zustandekommen der Kooperation voraussichtlich bis Ende 2013 (fortgeschrittener Stand der Vorbereitungen)
 grün = in den letzten 10 Jahren Überlegungen bzgl. einer Kooperation, ggf. Prüfung, jedoch Kooperation nicht zustande gekommen
 ⊗ (unterstrichenes Symbol) = federführende Kommune bzw. Kommune führt Leistung für andere Kommune(n) in deren Auftrag durch

Für Fragen oder Hinweise zur vorliegenden Ausarbeitung steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Marion Götz / Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen
 Stadt Raunheim / Tel. 06142 / 402-216 / m.goetz@raunheim.de

Raunheim, den 30.6.2013

3

Zentrale Angelegenheiten

Kooperationsfeld	Rüss	Raun	Kelst	GiGu	Bisch	MöWa	GG	Bütt	Treb	Nau	Ried	Gerns	Bieb	Stock	Kreis
Postverbund	■					■									
Rechtsamt	□														
Beschaffungen	◇	◇	◇												
amtliche Bekanntmachungen													●	●	

- = Postverbund (Dienstleistungsvertrag Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim mit Tochterfirma der Deutschen Post AG - seit 2012)
- = Rechtsberatung durch Rechtsamt Rüsselsheim für KAG Flughafen
- ◇ = gemeinsame Beschaffungen in der Verwaltung und in den Betriebshöfen (Arbeitsgruppen „Verwaltung“ und „Betriebshöfe“ Raunheim, Rüsselsheim, Kelsterbach)
- = gemeinsames amtliches Bekanntmachungsorgan Biebesheim und Stockstadt mit Verlag (Vertrag)

Informations- und Kommunikationstechnologie

Kooperationsfeld	Rüss	Raun	Kelst	GiGu	Bisch	MöWa	GG	Bütt	Treb	Nau	Ried	Gerns	Bieb	Stock	Kreis
DV-Leistungen für Kommunen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Softwareschulungen für Systemsoftware	■			■	■	■		■							
Prüfung von EDV-Software	□														
IT-Projekte	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

- = ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts - u.a. alle Städte und Gemeinden des Kreises und Kreis Groß-Gerau)
- = gemeinsame Softwareschulungen für Systemsoftware der Systemadministratoren (Arbeitsgruppe kommunaler EDV-Verantwortlicher in den Kreisen Groß-Gerau und Offenbach; z.Zt. Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Mörfelden-Walldorf, Rüsselsheim und weitere Städte aus Kreis Offenbach)
- = Prüfung finanzrelevanter EDV-Programme durch Revisionsamt der Stadt Frankfurt/Main für Rüsselsheim gegen Entgelt (2012)
- + = IT-Projekte (Arbeitskreis DV des Kreises und der DV-Beauftragten der Kommunen - z.B. Idee des Aufbaus eines gemeinsamen Netzwerks seit 2002, 2004 nicht weiterverfolgt)

Analyse für alle kommunalen Aufgabengebiete

Zentrale Angelegenheiten

Informationstechnologie

Personalmanagement

Finanzmanagement, Kasse

Sicherheit und Ordnung

Brandschutz

Soziales, Kinder, Jugend, Familie, Schule

Kultur- und Vereinsmanagement

Sport, Freizeit, Erholung

Räumliche Planung und Entwicklung,

Bauverwaltung, Wohnen

Ver- und Entsorgung, Energie

Bauhof

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Naturschutz und Landschaftspflege,

Umweltschutz

Wirtschaft und Tourismus

b) kreisweites IKZ-Interessenbekundungsverfahren 2013

Kooperationsfeld	Interessenbekundungen von ... Kommunen
Personalmanagement	12
Zentrale Angelegenheiten (v.a. Beschaffungswesen, Gebäudemanagement)	11
Ver- und Entsorgung, Energie	8
Bauhof	8
Informations- und Kommunikationstechnologie / Digitalisierung	8
Sicherheit und Ordnung	7
Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	7
Kultur- und Vereinsmanagement	7
Räumliche Planung und Entwicklung, Bauverwaltung, Wohnen	7
Finanzmanagement, Kasse	7
Soziale Leistungen, Kinder, Jugend, Familie, Schule	6
Sport, Freizeit, Erholung	6
Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz	4

A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

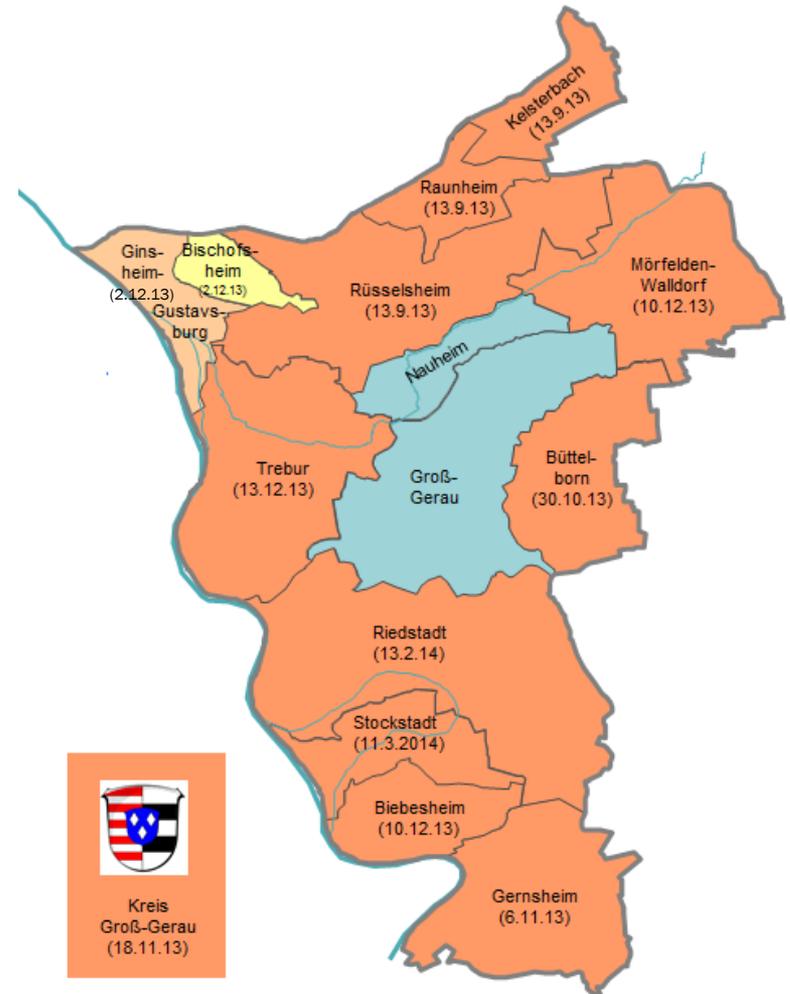
c) einheitliche politische Auftragslage hergestellt

Muster-Gremienvorlage erstellt



Grundsatzbeschlüsse zur
interkommunalen Zusammenarbeit
im Kreis Groß-Gerau

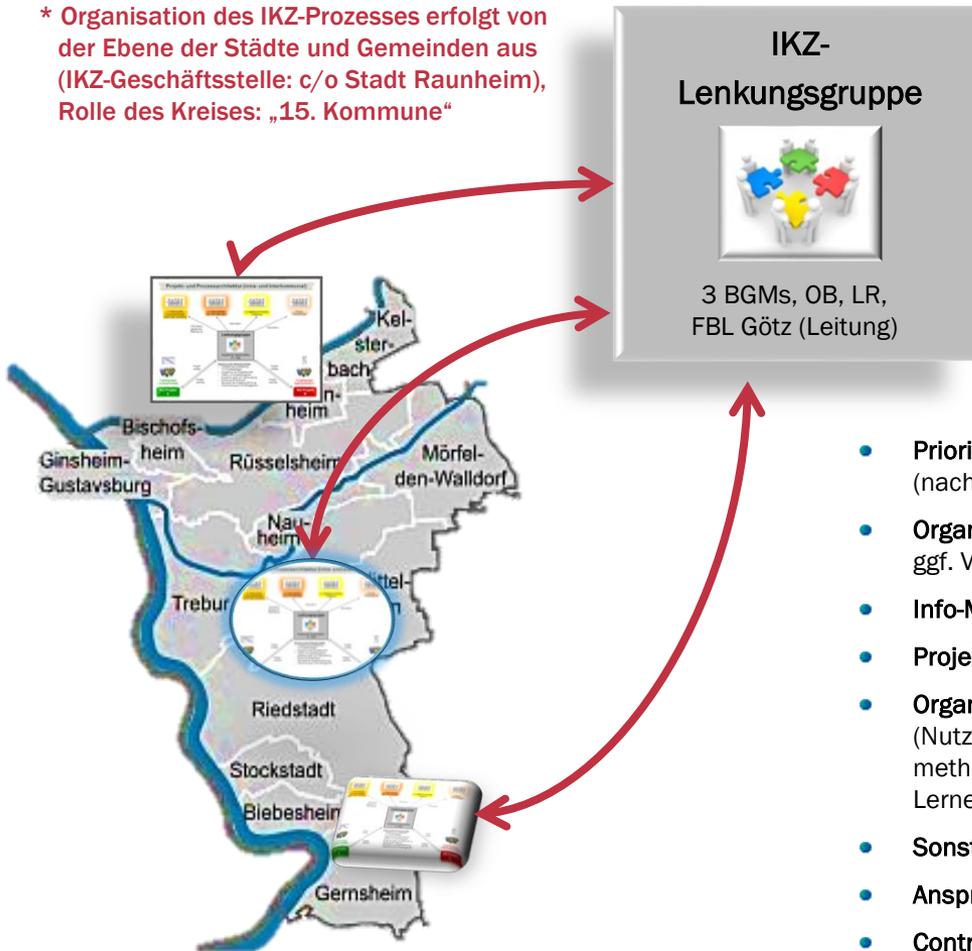
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss in Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung / Kreistag gefasst
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss im Magistrat gefasst
-  = IKZ-Grundsatzbeschluss durch Gemeindevorstand abschließend zur Kenntnis genommen
-  = kein IKZ-Grundsatzbeschluss vorgesehen, da IKZ-Beschlüsse nach Mitteilung BGM in früherer Zeit bereits gefasst bzw. konkrete IKZ-Projekte aktuell bereits in Arbeit



A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

d) zentrale Steuerung des Prozesses eingerichtet*

* Organisation des IKZ-Prozesses erfolgt von der Ebene der Städte und Gemeinden aus (IKZ-Geschäftsstelle: c/o Stadt Raunheim), Rolle des Kreises: „15. Kommune“



Aufgaben der Lenkungsgruppe

- kreisweite „Klammer“-Funktion für das IKZ-Geschehen
 - Begleitung / Unterstützung / Steuerung
-
- **Priorisierung und Initiierung von Einzelprojekten** (nach Abstimmung mit jeweils betroffenen Bürgermeistern vor Ort)
 - **Organisation von Unterstützung für Einzelprojekte** (methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern), soweit vor Ort Bedarf
 - **Info-Management in der Bürgermeister-Dienstversammlung**
 - **Projektsteuerung** (Entscheidung über Meilensteine usw.)
 - **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess** (Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittel usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Fortbildung Projektmanagement usw.)
 - **Sonstige Lenkungsaufgaben** (z.B. Standards und Strukturen)
 - **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
 - **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

e) einheitliche Arbeitsstandards festgelegt

Standards des Projektmanagements

1.) Projektziele

2.) Zu erarbeitende Ergebnisse

3.) Projektstart und -ende

4.) Projektkosten

5.) Projektleitung

6.) Projektgruppe

7.) Informationsmanagement

Projektauftrag



Projektauftrag
Prüfung einer interkommunalen Kooperation im Beschaffungswesen

Einleitung

Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit nachdringlich auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme und einem kreisweiten Interessensbündelungsverfahren zu den möglichen Handlungsfeldern interkommunaler Kooperationen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst fünf Aufgabenfelder ausgewählt, für die im Jahr 2014 konkrete Pilotprojekte starten. Nach Abschluss dieser Pilot-Projekte werden systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabenfeldern folgen. Der vorliegende Projektauftrag beschreibt Ziele und Inhalt des interkommunalen Pilotprojekts auf dem Gebiet des Beschaffungswesens.

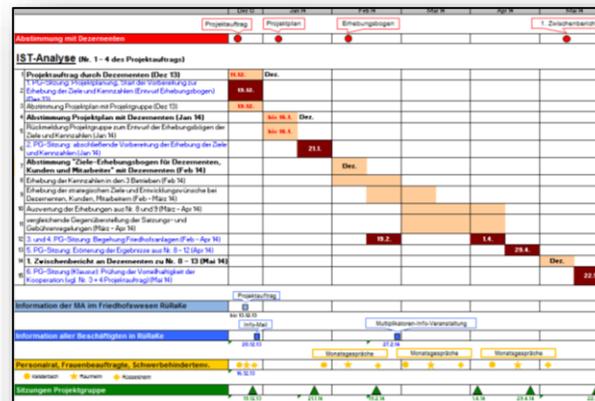
Projektziele

- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Beschaffungswesens in den projektbeteiligten Kommunen
- dienstleistungsorientierter Service in allen Belangen des Beschaffungswesens für die beteiligten Kommunen
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung der o.g. Ziele, z.B. flexibilisierte Arbeitszeitmodelle, erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung, Fortbildung und Personalentwicklung
- Beachtung des Aspektes der örtlichen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung

Zu erarbeitende Ergebnisse

- Projektplan (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Termin- und Ressourcenplanung)
- IST-Analyse:
 - Vergleichende Gegenüberstellung der aktuellen Organisation des Beschaffungswesens in den projektbeteiligten Kommunen (z. a. Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten)
 - Erhebung der Bedarfslage vor Ort bzw. Organisation des Beschaffungswesens (z. B. bereits bekannte Handlungsbedarfe "kurz- und mittelfristige Zielsetzungen")
 - Einbeziehung von bereits bekannten Beschaffungskooperationen in die Bestandsaufnahme
- Prüfung der Vorteilhaftigkeit folgender Kooperationsmöglichkeiten der Kommunen im Beschaffungswesen:
 - Variante A) Bildung von Beschaffungsgemeinschaften (gemeinsame Durchführung von Beschaffungen zur Erzielung von Mengeneffekten)
 - Variante B) Bildung einer zentralen Stelle als Interkommunales Kompetenzzentrum für Vergabewesen, das sowohl Beschaffungen im Auftrag von Kommunen durchführen kann als auch diesen mit Rat und Tat bei eigenen Beschaffungen zur Seite steht

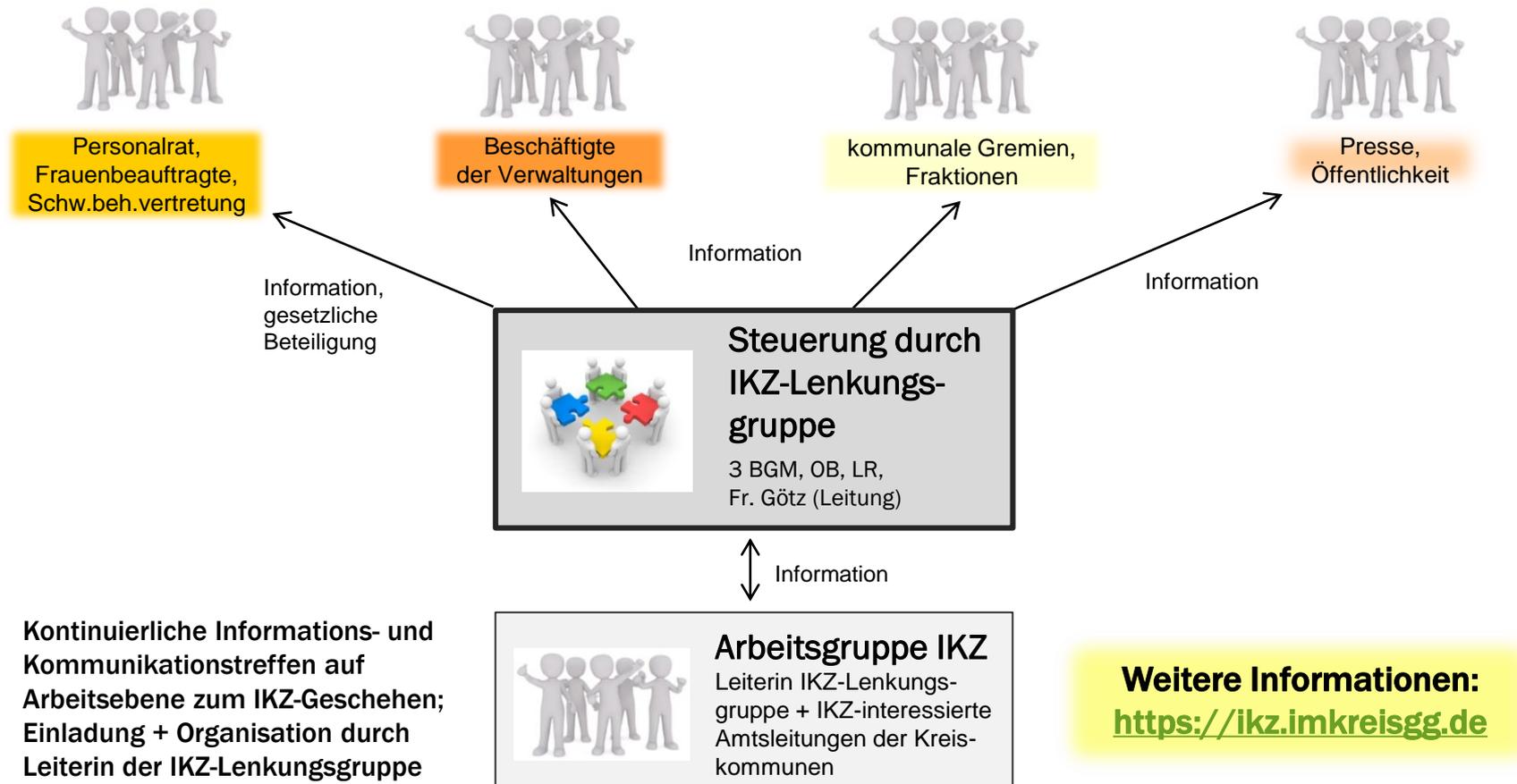
Projektablaufplan



A) Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013

f) kontinuierliches Informationsmanagement organisiert

Seit IKZ-Start 2013 regelmäßige und einheitliche, mit allen projektbeteiligten Kommunen zeitlich und inhaltlich abgestimmte Kommunikation der Projektinhalte und -ergebnisse vor Ort.



B) IKZ-Projekte / realisierte Kooperationen (Beispiele)

IKZ-Projekte seit 2014



IKZ-Projektgruppen und Arbeitsgruppen

E-Government 	Strom- und Gaseinkauf 	Vergabezentrum 	E-Mobilität
Streusalzmanagement 	Bezügebrechnung 	Klärschlammstorgung 	Aktivierung von Wohnraumpotenzial
Standesamtswesen 	Prüfung elektrischer Anlagen 	E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow 	Umsetzung ProstSchG
Landschaftspflege 	Überwachung Gaststättenrecht 	Einführung e-Akte/DMS 	Modulare Kita-Bauweise
Beschaffung Feuerwehrbedarf, Orga. Instandhaltung 	Fördermittelmanagement 	Klimaschutz 	Reinigung kommunaler Liegenschaften
Informationssicherheit / IT-Sicherheit 	Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz 	Smart Cities / Smart Region 	Weitere Informationen unter https://ikz.imkreisgg.de

1. Beispiel: Strom- und Gaseinkauf

● IKZ-Pilotprojekt 2014/15 => **IKZ vorteilhaft !**



- ❖ Teilnahme von **12 Kreiskommunen + 11 kommunalen Unternehmen**
 - ❖ **Reduzierung Personal- und Verwaltungsaufwand** in den Kommunen durch zentralen Know-how-Aufbau und zentrale Durchführung des komplexen Verfahrens
 - ❖ **einheitliches Vertragsmanagement** für alle Kommunen möglich
 - ❖ **finanzielle Einsparung 2016/17: 4,482 Mio. €**
 - ❖ **Verstetigung der IKZ-Organisation für Strom- und Gaseinkauf** (Übertragung auf Zweckverband Riedwerke), Begleitung durch **interkommunale Arbeitsgruppe**
- ❖ seit 2015 viermalige interkommunale Ausschreibung (1.1.16 – 31.12.17, 1.1.18 – 31.12.20, 1.1.21 – 31.12.23, 1.1.24 – 31.12.26) => **Fortsetzung der vorteilhaften Einkaufskonditionen der Kommunen und Kommunalunternehmen**

2. Beispiel: Beschaffungswesen

IKZ-Prüfprojekt
„Beschaffungswesen“
13 Kreiskommunen
(2014/15)

Projektgruppe
Beschaffungswesen
(interkommunal)



IKZ-Beschaffungsgemeinschaften Papier und Büromaterial
13 Kreiskommunen
(2015, 2016)

Projektgruppe
Kompetenzzentrum
Beschaffungswesen
(interkommunal)



IKZ-Projekt
„Kompetenzzentrum
Beschaffungswesen“
15 Kreiskommunen
(2016)

2. Beispiel: Kommunales Vergabezentrum

- ❖ Arbeitsstart: **1.7.2017**
- ❖ Start mit **11** Kreiskommunen, heute: **13** Kreiskommunen
- ❖ öffentlich-rechtlicher Vertrag
- ❖ gemeinsame Finanzierung + **100.000 €** IKZ-Fördermittel
- ❖ Aufgabenspektrum:
 - Vergaberechtliche **Beratung** der Kommunen
 - Erstellung von **Leistungsverzeichnissen** oder Unterstützung bei der Erstellung durch Kommunen
 - Ermittlung von **interkommunalem Ausschreibungsbedarf**
 - Festlegung der **Vergabeart**
 - Zusammenstellung der **Vergabeunterlagen**
 - **Veröffentlichung** der Ausschreibung
 - **Durchführung** des Vergabeverfahrens bis zur Submission
 - **Formale Prüfung** der Angebote
 - Führen der **Bietergespräche**
 - **Bieterinformation** über Ablehnung/Annahme
 - **Vergabevermerk** (ggf. mit Kommune)
 - Vertretung der Kommunen in **Nachprüfverfahren**
 - **Gewährleistung der eVergabe** ohne Einführungsaufwand in jeder einzelnen Kommune

in Abstimmung
mit Fachämtern
der Kommunen



2. Beispiel: Kommunales Vergabezentrum

Wirtschaftlichkeit

Einsparung von

- Verwaltungsaufwand
- Einkaufskosten (Mengen-
effekte gemeinsamer
Vergaben)
- Kosten der Beauftragung
externer Fachbüros für
Vergaberecht
- Fortbildungskosten
- Softwarekosten für
E-Vergabe

**Auszeichnung mit „Spar-Euro“
des Bundes der Steuerzahler Hessen e.V.
2019**



2. Beispiel: Kommunales Vergabezentrum

Weitere positive Effekte (nicht monetäre)

- ⇒ Vermeidung **rechtlicher Risiken**
- ⇒ Vermeidung kostenintensiver **Nachprüfverfahren** durch die Vergabekammer
- ⇒ Vermeidung von **Bauverzögerungen**
- ⇒ **Zeit- und personelle Aufwandsersparnis** der Kommunen
- ⇒ Gewinnung von **Steuerungsdaten** (kostenstellenscharfe digitale Erfassung der Bestellungen durch Vergabeplattform)
- ⇒ umfassende Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitskriterien**



2. Beispiel: Kommunales Vergabezentrum



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

INNOVATIVER PROZESS

Bedarfsbündelung -
Interkommunales Vergabezentrum

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

KOINNO-Praxisbeispiel

Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS → 24

Bedarfsbündelung -
Interkommunales Vergabezentrum

Kostenreduzierung und Professionalisierung durch interkommunales Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau

Ausgangssituation
In vielen Kommunen – so auch im Kreis Groß-Gerau – existiert keine zentrale Organisation für Auftragsvergaben. In zahlreichen unterschiedlichen Abteilungen werden Beschaffungen getrennt voneinander durchgeführt. Mitarbeiter sind überfordert, nicht über das notwendige Fachwissen und die Befugnisse, sich ständig ändern. Die Vergaberechts. Hieraus ergeben sich für die Kommunen rechtliche, finanzielle, personelle, prozedurale und zeitliche Risiken und Nachteile. Eine strategische Ausrichtung von Beschaffungen z. B. auf Nachhaltigkeitskriterien kann so kaum stattfinden.

Im Rahmen des seit 2013 zentral organisierten kreisweiten Prozesses der Interkommunalen Zusammenarbeit haben die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau daher das Beschaffungswesen als ein wichtiges gemeinsames Handlungsfeld erkannt.

Projektziele
Ziel war die Einrichtung eines „gemeinsamen Kompetenzfeldes“ für die Beschaffungswesen, das Beschaffungsverfahren für die Kommunen und den Kreis rechtlicher und wirtschaftlich sichert und jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung steht. Folgende Vorteile einer solchen Kooperation wurden erwartet:

- Aufwandsersparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen (d. h. einmalige zentrale Durchführung von Verfahren statt einzelner Verfahren in den Kommunen)
- Einsparungen durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen
- effizienterer Einsatz von Fachlichkeit durch höhere Zahl an Beschaffungsvorgängen je Mitarbeiter /in (bessere Auslastung von Spezialistenwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vergaberechtlichen Dienstleistungen unabhängig von der Personalsituation in den Kommunen
- Einsparungen durch Entbehrlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren

www.koinno-bmw.de

KOINNO-Praxisbeispiele / Kostenreduzierung und Professionalisierung

www.koinno-bmw.de

- Einsparung von Aufwand für die Einführung der Vergabe in den Kommunen
- Unterstützung bei der Realisierung eines strategischen Beschaffungsmanagements (Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien u. a.)
- hausinternen Ausschreibungen der für das KVZ zusätzlich erforderlichen 2,75 Stellen und die anschließende Personalauswahl
- die Regelung der Geschäftsprozesse und des verzahnten Zusammenwirkens von Kommunen und Vergabezentrum bei der Durchführung der Vergabeverfahren
- ein umfassendes Informationsmanagement bzgl. der Leistungen des KVZ in die Rathausportale
- Regelungen zum jährlichen Berichtswesen des KVZ an die Kommunen
- Regelungen zur Inanspruchnahme von Leistungen des KVZ durch Dritte.

Vorgehensweise
Eine interkommunale Projektgruppe aus Beschäftigten der Kommunen hat im Jahr 2016 die Voraussetzungen für die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Beschaffungswesen“ vertiefend geprüft und entscheidungsfähig vorbereitet. Nach einer Bedarfsermittlung in den Rathäusern und im Kreisbau wurden v. a. folgende Empfehlungen erarbeitet:

- Rechtsform des Kompetenzzentrums
- Rechtsform des Zentrums inkl. Ausarbeitung der Vertragsunterlagen
- Standort des Kompetenzzentrums
- Personalbemessung auf Basis der erhobenen Fallzahlen
- Bestimmung des Personalbedarfs
- Form der Personalauswahl (Stellenausschreibung, Auswahlverfahren)
- Finanzplan und Finanzierungsschrittplan zur Verteilung der Kosten auf die beteiligten Kommunen

In kreisangehörige Städte und Gemeinden und im Kreis Groß-Gerau haben auf diese Grundlage im Juli 2017 eine öffentlich-rechtliche, zentral organisierte Einrichtung des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen (KVZ) beschlossen. Die Städte und Gemeinden, die die Einrichtung des KVZ ausgewählt, sind im Anhang der Ausschreibung aufgelistet. Dort konnte die Finanzierung der Einrichtung der Ressourcen für das KVZ durch die Städte und Gemeinden des Kreises sichergestellt werden. Die Kosten der Einrichtung des KVZ werden durch die Städte und Gemeinden des Kreises im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl getragen, wobei die Städte und Gemeinden einen Anteil von 10% der Kosten deckt.

1. einem aufwandsbezogenen Betrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommunen orientiert.
2. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die zentrale Organisation der Auftragsvergaben für die beteiligten Kommunen insgesamt eine jährliche Ersparnis in deutlicher sechsstelliger Höhe ermöglicht.

Fazit
Neben den wirtschaftlichen Vorteilen trägt das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau maßgeblich dazu bei, die durchgängige Qualität von Beschaffungsverfahren zu gewährleisten und so rechtliche, finanzielle, leistungsbegrenzende und zeitliche Risiken und Nachteile für alle beteiligten Kommunen zu minimieren und auszuschließen.

Stand: Februar 2018

Kontakt
Redaktion:
Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e. V. (BME)
Bismarckstr. 12
65929 Frankfurt am Main
www.bme.de

Ansprechpartner und Kontakt
Lenkungsgruppe für die Interkommunale Zusammenarbeit
des Kreis Groß-Gerau
Markus Götz, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen,
146 Raab StraÙe, Am Stadtzentrum 1, 65474 Raabheim,
Tel. 06424 402-210 | E-Mail: m.gotz@raabheim.de
www.kz-Intertrag.de | www.kz-beszen.de/projekte/vergabewesen

Weitere Praxisbeispiele unter: www.koinno-bmw.de

Kurzfassungen für eilige Leser/innen

Download unter <https://ikz.imkreisgg.de> / Informationen / Downloads / Berichte /
„Interkommunales Vergabezentrum – KOINNO-Praxisbeispiel“

3. Beispiel: Landschaftspflege



Ausgangslage:

- **Kommunale Aufgabe:** Pflege von Ausgleichsflächen, öffentlichen Grünflächen und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen
- **Situation in Kommunen:** Pflege aus personellen und fachlichen Gründen **oft nur unzureichend möglich - fehlende Basisdaten, Unterlassen von Maßnahmen**

IKZ-Projekt 2018/19 => IKZ vorteilhaft !

- Gewährleistung **qualitätsvoller und wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung** im Kreisgebiet
- **Bündelung von Fachwissen**, Organisation von **Fortbildung** kommunaler Mitarbeiter/innen (Umweltämter, Bauhöfe ...)
- **Förderung von Projekten** i.R. der **Biodiversitätsstrategie**

 **Gründung Landschaftspflegeverband**

4. Beispiel: Fördermittelmanagement



Ausgangslage:

- **Vielzahl an Fördermittelgebern** mit jeweils eigenen komplexen Anforderungen
- **Vielzahl unterschiedlicher Förderarten** (z.B. Einzelmaßnahmen, Rahmenprogramme, Pauschalen)
- **hohe Anforderungen an Antragsverfahren und Fördermittelabwicklung** für Kommunen

IKZ-Projekt 2021/22 => IKZ vorteilhaft !

- **Prüfung der Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein gemeinsames Fördermittelmanagement** – Ziel: optimale Ausschöpfung von Fördermittelquellen für die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und den Kreis Groß-Gerau
- Erarbeitung **Realisierungsvorschlag** (Organisation, Standort, Finanzierung etc.)



Aufbau zentrales Fördermittelmanagement

4. Beispiel: Fördermittelmanagement

- ❖ **Arbeitsstart: 1.4.2023**
- ❖ **13 Kreiskommunen**
- ❖ **öffentlich-rechtlicher Vertrag**
- ❖ **Aufgaben u.a.**
 - Recherche Förderprogramme EU, Bund, Land etc.
 - Aufbau zentraler webbasierter Datenbank mit Zugriff aller teilnehmenden Kommunen
 - Anbahnung Förderanträge durch Beratung und Qualifizierung von Kommunen und Kreis
 - Beratung und Unterstützung bei Antragstellung und Abwicklung von Fördermitteln bis Erstellung der Verwendungsnachweise
 - zentrale Organisation kreisweiter Schulungen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen
 - Vernetzung des in den Kommunen und im Kreis vorhandenen Fachwissens



- ❖ **1,0 Planstelle (bei Kreis)**
- ❖ **gemeinsame Finanzierung (10 % Sockelbetrag + 90 % EW-Größenklasse)**
- ❖ **Beirat**
- ❖ **Berichtswesen**
- ❖ **150.000 € IKZ-Fördermittel**

5. Beispiel: Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht

IKZ-Prüfprojekt 2019 - 2021 => **IKZ vorteilhaft !**

Unterbrechungen wg. Corona-Pandemie



- **Bündelung von Fachwissen** (Vermeidung von weniger leistungsfähigen Splitterressourcen in allen Kommunen)
- **Spezialisierung der Mitarbeiter/innen**
- **einheitliche Standards der Aufgabenwahrnehmung**
- **Kosteneinsparungen**
- **Vertretungsmöglichkeiten** bei Krankheit, Urlaub usw.

IKZ-Umsetzungsprojekt 2022

➔ **Bildung Verwaltungsbehörden-
bezirk (§ 82 HSOG)**

- ❖ **Arbeitsstart: 1.5.2023**
- ❖ **8 Kreiskommunen**



5. Beispiel: Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht

- ❖ öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- ❖ Aufgabenkatalog: Überwachung ...
 - Hessisches Gaststättengesetz
 - Sondernutzungserlaubnisse Außengastronomie
 - Hessisches Spielhallengesetz, Spielverordnung, Erteilung der Bestätigung über Geeignetheit des Aufstellortes von Geldspielgeräten (§ 33 GewO)
 - Hessisches Nichtraucherschutzgesetz
 - Jugendschutzgesetz
 - Preisangabenverordnung
 - Lärmbeschwerden bzgl. Gaststättenbetrieb
 - Durchführung OWiG-Verfahren
- ❖ 1 ½ Planstellen
- ❖ gemeinsame Finanzierung
- ❖ IKZ-Fördermittel in Aussicht
- ❖ sehr erfolgreiche Aufgabenerfüllung binnen kurzer Zeit

Großkontrolle an der Mainspitze

Mehrere Gaststätten und Spielhallen überprüft /
Gesetzesverstöße und illegale Automaten

MAINSPIITZE (kpa). Der neu gegründete gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung von Gaststätten- und Spielhallenkontrollen hat am 1. Mai seine Arbeit aufgenommen. Acht Kommunen aus dem Kreis Groß-Gerau haben sich in ihm zusammengeschlossen. Ein Mitarbeiter wurde bereits eingestellt, eine zweite Teilzeitstelle steht zur Verfügung, konnte bisher aber noch nicht besetzt werden.

Am Montag, 10. Juli, kam es auch in den Mainspitzkommunen zu einer groß angelegten gemeinsamen Kontrolle. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der beiden Ordnungsämter, der Stadt- und Ordnungspolizei, dem Mitarbeiter des Verwaltungsbehördenbezirkes und mit Unterstützung von Beamten der Polizeistation Mainspitze in Bischofsheim vorgenommen.

Im Rahmen der Kontrolle wurden insgesamt sechs Betriebe in Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg aufgesucht. Hierbei wurden neun illegale Geldspielgeräte sichergestellt, weitere vier Geräte vor Ort versiegelt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche

Vorschriften, das Verpackungs-gesetz, die Preisangabenverordnung sowie das Nichtraucherschutzgesetz festgestellt.

Insgesamt wird der Verwaltungsbehördenbezirk Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe eines fünfstelligen Betrages auf Grundlage der Kontrollmaßnahmen einleiten, heißt es in einer Mitteilung. Zudem werden Verstöße an zuständige Fachbehörden weitergegeben. Bereits durch die erste Großkontrollaktion wurde deutlich, wie wichtig und sinnvoll der neue Verwaltungsbehördenbezirk auch für die Mainspitzkommunen ist. Durch die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden sowie der Polizeistation Mainspitze ist es möglich, solche Maßnahmen durchzuführen, heißt es weiter.

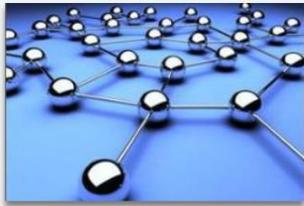
Der Betrieb illegaler und manipulierter Geldspielgeräte stellt eine erhebliche Gefahr dar. Glücksspiel birgt ein hohes Suchtpotenzial und zerstört nicht selten Existenzen. Darüber hinaus werden die Einnahmen der Geräteaufsteller an den Finanzbehörden vorbeigeschleust und sind somit auch abgabenrechtlich zu ahnden.

Mainspitze 17.7.2023

6. – 10. Beispiel: DIGITALISIERUNG

2016 - 2018

E-Government



seit 2018

**E-Government-
Stammgruppe**

2023 - 2024

Informationssicherheit /
IT-Sicherheit



IKZ Interkommunale Zusammenarbeit
im Kreis Groß-Gerau

IKZ-Projektgruppen und Arbeitsgruppen

E-Government 	Strom- und Gaseinkauf 	Vergabezentrum 	E-Mobilität
Streusalzmanagement 	Bezügeabrechnung 	Klärschlammstorgung 	Aktivierung von Wohnraumpotenzial
Standesamtswesen 	Prüfung elektrischer Anlagen 	E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow 	Umsetzung ProstSchG
Landschaftspflege 	Überwachung Gaststättenrecht 	Einführung e-Akte/DMS 	Modulare Kita-Bauweise
Beschaffung Feuerweh- bedarf, Orga. Instandhaltung 	Fördermittelmanagement 	Klimaschutz 	Reinigung kommunaler Liegenschaften
Informationssicherheit / IT-Sicherheit 	Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz 	Smart Cities / Smart Region 	

2018 - 2020

E-Rechnung / Elektronischer
Rechnungsworkflow



2020 - 2022

Einführung e-Akte/DMS



2023 ff.

Smart Cities / Smart Region



Weitere Informationen unter <https://ikz.imkreisgg.de> !

Weitere Beispiele aus dem Bereich „Innere Verwaltung“

Prüfung elektrischer Anlagen

Prüfung elektrischer Anlagen

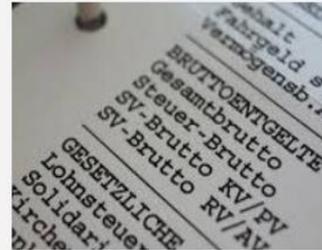


12 Kreiskommunen,
8 kommunale Unternehmen

- **IKZ-Prüfprojekt 2014/15**
Fazit: „Zusammenarbeit vorteilhaft“
- **seit 2015 interkommunale Aufgabenwahrnehmung** durch gemeinsame Beauftragung:
 - ✓ 3 x ortsveränderliche Anlagen (2017-2020, 2020-2021, 2022-2024)
 - ✓ 2 x ortsfeste Anlagen (2018-2022, 2023-2024)

Bezügeabrechnung

Bezügeabrechnung



7 Kreiskommunen

- **IKZ-Prüfprojekt 2014/15**
Fazit: „Zusammenarbeit vorteilhaft“
- **aus individuellen örtlichen Gründen keine kreisweite IKZ-Umsetzung**, Aufgabenübertragung durch einzelne Kommunen auf Versorgungskasse Darmstadt

Reinigung kommunaler Liegenschaften

Reinigung kommunaler Liegenschaften



8 Kreiskommunen



Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz

Umsetzung
Hinweisgeberschutzgesetz



13 Kreiskommunen



Weitere Beispiele aus dem Bereich „Ordnungswesen“

Standesamts- wesen

Standesamtswesen



12 Kreiskommunen

- **IKZ-Prüfprojekt 2014/15**
Fazit: „Zusammenarbeit vorteilhaft“
- **seit 2016 Bildung mehrerer lokaler Kooperationen** nach Bedarf

Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz

Umsetzung ProstSchG

2372 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 50, ausgegeben zu Bonn am 27. Oktober :

**Gesetz
zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes
sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1	§ 19	Mindestanforderungen an Prostitutionsfahrzeuge
Gesetz	§ 20	Anzeige einer Prostitutionsvermittlung; Übergang
Zum Schutz von	§ 21	Anzeige der Aufhebung eines Prostitutionsfahrzeug
in der Prostitution tätigen Personen	§ 22	Einleiten der Einreise
(Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)	§ 23	Einreise von Minderjährigen; Einreise und der Ort
		verweigerungsbescheid
Inhaltsverzeichnis		
Abschnitt 1	Abschnitt 4	Einreise des Minderjährigen
Allgemeine Bestimmungen	§ 24	Sicherheit und Gesundheitsschutz
1 Anwendungsbereich	§ 25	Verbot der in Betrieb tätigen Personen; Beschäftigungsmittel
2 Begrifflichkeiten	§ 26	ProstSchG gegenüber Prostituierten; Einreiseprüfung und Vorprüfungen
Abschnitt 2	§ 27	Kontroll- und Kontrollpflichten
ProstSchG	§ 28	Aufklärungs- und Aufklärungspflichten
3 Anmeldepflicht für Prostituierte		
4 Zur Anmeldepflicht für Arbeitgeber und Nachweise	Abschnitt 5	Überwachung
5 Anmeldebüchereinsatz; Gültigkeit		

11 Kreiskommunen

- **IKZ-Projekt 2018/19**
Fazit: „Zusammenarbeit vorteilhaft“
- **seit 2020 interkommunale Umsetzung** der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen – durch Übertragung auf Kreisverwaltung
- **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**
- **100.000 € IKZ-Fördermittel**

Beschaffung Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung

Beschaffung Feuerwehrbedarf, Organisation Instandhaltung



14 Kreiskommunen

- **IKZ-Projekt 2022 - 2024**
Fazit: „Zusammenarbeit vorteilhaft“
- **kreisweite Kooperation** bei Beschaffung von Feuerwehrbedarf, z.B. Systemtrenner, Schläuche, Notstromaggregate, Bekleidung etc.

Weitere IKZ-Projekte ...

Klimaschutz



Modularer Kita-Bau



Kärschlamm Entsorgung



E-Mobilität



**Aktivierung von
Wohnraumpotenzial**



Streusalzmanagement



Mainspitze 25.10.2013

Im Verbund kostengünstiger

KOMMUNEN Ideen zur Zusammenarbeit

RAUNHEIM (mka). Bei der Beantragung von Landes- und Bundesmitteln hat die Stadt Raunheim in den vergangenen Jahren schon häufiger ihren Einflussspektrum unter Beweis gestellt. Nicht wenige Kommunen greifen deshalb gerne auf die Erfahrungen und Kompetenzen in der hiesigen Stadtverwaltung zurück.

Jetzt ist Raunheim erneut in ein innovatives Projekt eingebunden, das für eine größere Gruppe von Städten und Gemeinden Vorteile bringen soll. Zu Beginn des Jahres hat die Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen, Marion Götz, bei der Bürgermeisterdienstversammlung das Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit“ vorgestellt. Erste Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und wurden auch schon in der gemeinsamen Parlaments Sitzung von Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach vorgestellt. Ein Grundsatzbeschluss zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurde gefasst.

Konzept kommt an

Die Rathausechefs im Kreis Groß-Gerau wie auch der Kreis sind seit Langem mit der Frage befasst, wie die Zusammenarbeit bei überwiegend finanziell klammen Gemeindehaushalten forciert werden kann. Das von Marion Götz vorgelegte Konzept stieß, wie nicht anders zu erwarten, sowohl bei Bürgermeister Thomas Jühe, der für seine Innovationsfreude bekannt ist, wie auch dessen Amtskollegen sowie bei Landrat Thomas Will auf positive Resonanz. Um Aufschluss über die Interessenlage in den Rathäusern zu erhalten, hatte Götz einen komplexen Fragebogen entworfen, mit dessen Hilfe unter anderem der Stand der interkommunalen Zusammen-

arbeit im Kreisgebiet abgefragt wurde. Darüber hinaus hatte sie für alle Aufgabenfelder der Kommunalverwaltung gezielt die Wünsche und Bedarfe der 14 Städte und Gemeinden und des Kreises abgefragt. „Ziel dieser Erhebung war, auf einem komplexen Feld für alle Beteiligten Übersicht zu schaffen, Struktur hineinzubringen und so eine systematische Kommunikation über mögliche neue Felder interkommunaler Zusammenarbeit zu ermöglichen“, sagt Götz. „Königsziel“ sei, dass nicht jede Kommune spezialisierte Dienstleistungen vorzuhalten habe, wenn diese im Verbund kostengünstiger und effizienter erbracht werden können.

Vom Know-how einer Kommune, sagt Götz, können demnach

» Die Bedürfnislage ist bei allen Kommunen gleich. «

MARION GÖTZ, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

auch andere Kommunen profitieren. Als Beispiel wird die Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter der Raunheimer Stadtverwaltung genannt, die schon seit einigen Jahren über eine gemeinsame Abrechnungsstelle in der Gemeindeverwaltung Büttelborn abgewickelt wird. „Es gibt eine Fülle von Themen“, sagt Götz, „bei der eine unmittelbare Nachbarschaft nicht zwingend erforderlich ist“.

Nach Wissen von Marion Götz ist ein derartig systematischer Prozess, wie er im Kreis Groß-Gerau stattfindet, landesweit einmalig. Inzwischen haben auch schon andere Kreise im Rathaus angefragt, um sich zu informieren.



seenswert: Weiden spiegeln sich in Hessens größtem Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue im Wasser.

Naturschutz als Gemeinschaft

mmunen, Bauern und Umweltschützer im Kreis Groß-Gerau grün

KREIS GROSS-GERAU. Manch- genügt schon ein kleiner Steinhaufen in der Streuobstwiese, um den im Bereich gefährdeten Zaunweiden einen neuen Sonnenplatz herzurichten, den vögelliebenden Tiere zum Überleben brauchen. Anderswo ist es wichtig, langweilige und Wassergräben genügend Plätze für Vögel zu erhalten; oder an weichen auch nur ein paar Gehölze stehen zu lassen, um der Natur so einen Raum zu verhelfen. Das gilt gerade im Kreis Groß-Gerau, der sich nicht gegen des größten hessischen Naturschutzgebiets Kühkopf-Knoblochsaue als Hotspot der biologischen Vielfalt“ steht. Fortan will man sich mit vereinten Kräften dafür einsetzen, die für zahl- reiche Tier- und Pflanzenarten wichtigen Lebensräume in einen guten Zustand zu versetzen.

Bis zum Sommer ist deshalb die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes geplant, an dem sich nach derzeitigem Stand zwölf der 14 Kommunen sowie der Kreis beteiligen wollen. Das seit mehr als einem Jahr vorbereitete Projekt zum Erhalt der Artenvielfalt ist nach Angaben der zuständigen Lenkungsgruppe ein weiterer Baustein der seit dem Jahr 2013 auf- und ausgebauten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Im konkreten Fall sollen von Anfang an und gleichberechtigt zudem Vertreter der Landwirtschaft und von Naturschutzverbänden eingebunden werden.

Erklärtes Ziel sei es, „wertvolle und naturnahe Lebensräume“ zu bewahren, sagte Marion Götz, die als Leiterin der im Landratsamt angesiedelten IKZ-Stabsstelle maßgeblich für das Miteinander der Kommunen verantwortlich zeichnet, das

sich auch finanziell zu lohnen s habe etwa die 2017 eingeführte Beschaffung von Büromaternearkeln und Feuerwehrausrüstung Beteiligten unter dem Strich Ein in Höhe von jährlich insgesamt ner halben Million Euro besch dazu brachte das Ganze den Pr gut einem Jahr die vom Steuerzr Hessen und dem Städte- und b und verbundene Auszeichnung Euro 2019“ ein. Was die Kom zusätzlich motiviert haben dürfte, teren Möglichkeiten der Orts- grenzen überschreitenden Zus beit zu suchen: ob beim Die schlammstörungsorge, dem Be Bau- und Friedhöfen oder der tung von Schwimmbädern. Von einem Landschaftspfleg der einerseits über Mitgliedsbe

Kommunen kooperieren bei Prostituiertenschutzgesetz

KREIS GROSS-GERAU Vereinbarung für fünf Jahre geschlossen

Zehn kreisangehörige Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich entschlossen, ihre Aufgaben aus dem Prostituiertenschutzgesetz künftig effizienter und wirtschaftlicher in interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wahrzunehmen, teilt die IKZ-Lenkungsgruppe mit. Am 1. Oktober werden die Kommunen die sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben auf den Kreis Groß-Gerau übertragen.

An der Kooperation beteiligt sind die Städte und Gemeinden Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim und Trebur. In der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet

Das Prostituiertenschutzgesetz ist am 1. Juli 2017 bundesweit in Kraft getreten. Es enthält vielfältige neue Regelungen für das Prostitutionsgewerbe wie die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbetreibende sowie die Einführung einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Ziel des Gesetzes war es, Prostituierte besser zu schützen und Kriminalität zu bekämpfen. Der Vollzug wesentlicher Teile des Gesetzes wurde in Hessen im Februar 2018 den Städten und Gemeinden ab 7500 Einwohn-

ern übertragen. Dort sind die Aufgaben von den Bürgermeistern als örtliche Ordnungsbehörde wahrzunehmen. Die gesundheitliche Beratung verblieb in der Zuständigkeit der Landkreise.

Von den Städten und Gemeinden ab 7500 Einwohnern fordere die landesweit getroffene Zuständigkeitsregelung erhebliche organisatorische, finanzielle und fachliche Anstrengungen, so die Lenkungsgruppe. „Zum einen haben die Rathäuser seitdem diverse zusätzliche gewerberechtliche Verwaltungsaufgaben und Prüfpflichten zu erfüllen, zum anderen zahlreiche Aufgaben zum Schutz der Prostituierten.“ Die Anmeldeverfahren der Gewerbetreibenden und die damit verbundenen Beratungsgespräche erforderten in den Rathäusern zusätzliche Ressourcen und Qualifikation. Hinzu kämen Kosten für neue benötigte Sachmittel wie Ausweispapiere und spezielle Drucker für die Dokumente. In einem interkommunalen Prüfprojekt haben daher zehn Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im Jahr 2019 untersucht, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Städte und Gemeinden und des Kreises vorteilhaft sein könnte. Im Ergebnis wurde diese Frage von der interkommunalen Projektgruppe klar bejaht. Folgende Vor-

Die Vorteile der Zusammenarbeit

Seit 2013 arbeiten die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und die Kreisverwaltung in einem zentral gesteuerten systematischen Prozess zusammen, um die interkommunale Kooperation im Kreisgebiet auszubauen. Auf zahlreichen Aufgabenfeldern

haben seitdem interkommunale Projekte stattgefunden, in deren Anschluss konkrete Kooperationen umgesetzt worden sind. Dieses gemeinschaftliche Vorgehen soll die Leistungskraft der Kommunen stärken und Einsparungen für ihre Haushalte ermöglichen. red

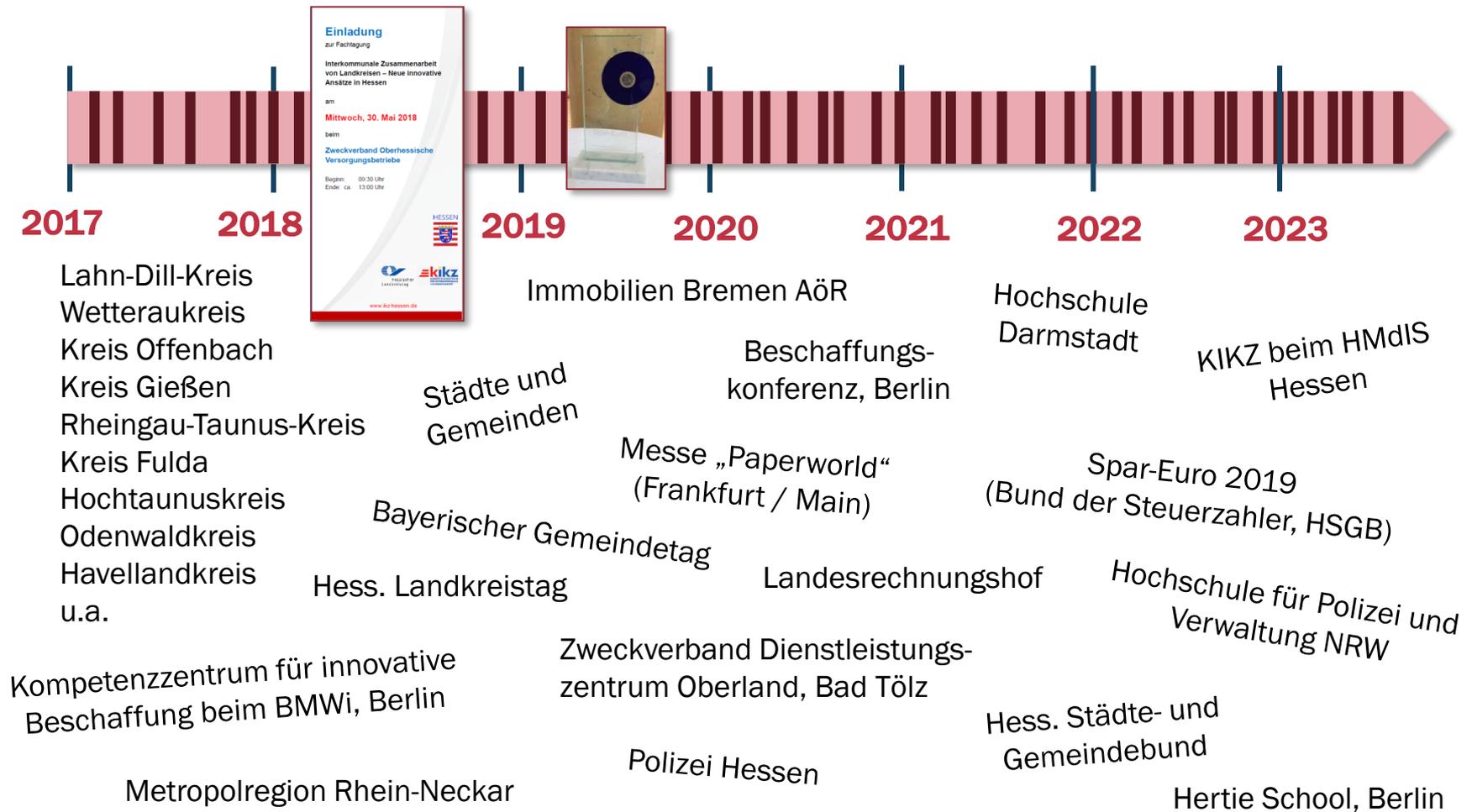
teile einer Kooperation wurden festgestellt:

- die Gewährleistung einer gesetzesgemäßen Leistungserbringung für die Zielgruppe: In den zwingend durchzuführenden betrieblichen Erlaubnisverfahren haben die Kommunen nach der Forderung des Gesetzes eine nicht stigmatisierende Anmelde-situation mit größtmöglicher Diskretion zu schaffen. Diese räumlichen Gegebenheiten bestünden in vielen Städten und Gemeinden jedoch nicht.
- die Sicherstellung regelmäßiger Kontrollen: Die Betriebe des Prostitutionsgewerbes müssen von den Kommunen überwacht werden. Hierfür fehle in den Städten und Gemeinden jedoch das erforderliche Personal.
- die wirtschaftliche Nutzung der technischen Ausstattung in den Anmeldestellen: Die Ausweispapiere, die nur im 100er Pack bei der Bundesdruckerei erhältlich sind, können nur mit einem speziellen Tintenstrahldrucker bedruckt werden. Alle Kommunen müssten solch einen Drucker und einen Pack Ausweispapiere erwerben, selbst wenn sie nur wenige Fälle im Jahr bearbeiten.

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung am 1. Oktober übernimmt der Kreis Groß-Gerau die Aufgaben der zehn teilnehmenden Städte und Gemeinden aus dem Prostituiertenschutzgesetz in seine Zuständigkeit. Die Vereinbarung wurde für zunächst fünf Jahre geschlossen und verlängert sich, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kosten für Personal- und Sachmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, werden von Kommunen und Kreis aus Gebührenentnahmen, Verwarungs- und Bußgeldern gemeinsam gedeckt, erklärt die IKZ-Lenkungsgruppe. red

Vielfältige Resonanz (landes- und bundesweit)

Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Gremien-Informationen, Beiträge in Info-Broschüren, Info-Veranstaltungen usw.



C) Ausblick



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2023

(Stand Sept. 2023)

	Beschaffung Feuerwehr- bedarf, Organisation Instandhaltung	Klima- schutz	Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften	Informations- sicherheit / IT-Sicherheit	Umsetzung Hinweisgeber- schutzgesetz	Smart Cities / Smart Region
Biebesheim	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)		
Bischofsheim	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Büttelborn	X (PG)	X (PG)		X (PL)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Ginsheim- Gustavsburg	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Groß-Gerau		X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Kelsterbach	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Mörfelden- Walldorf	X (PG)	X (PL)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Nauheim	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)
Riedstadt	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim	X (PG)	X (PG)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Stockstadt	X	X	X	X (PG)		X (PG)
Trebur	X (PG)	X	X	X (PG)	X	X (PG)
Kreis Groß-Gerau	X (PL)	X (PL)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PL)
SUMME	14	15	8	15	13	14

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:

(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(AG) = Arbeitsgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

keine Aufgaben-zuständigkeit

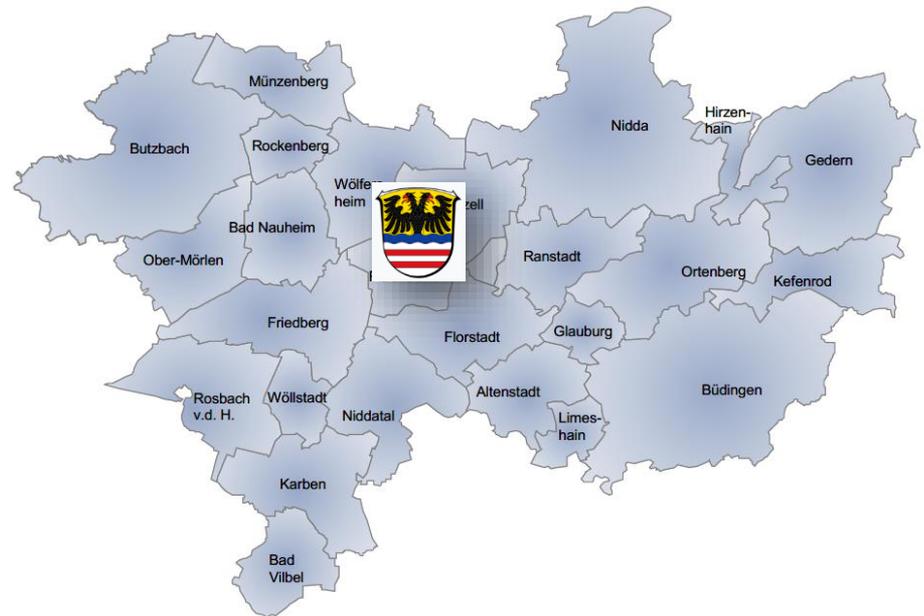
C) Ausblick



**zusätzliche Synergien durch kreisübergreifenden Transfer
seit 2018**



Kreis Groß-Gerau



Wetteraukreis

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

**Für Fragen und weiteren
Austausch steht Ihnen gerne
zur Verfügung:**

Marion Götz

Erste Stadträtin

Stadt Friedberg (Hessen)

Marion.Goetz@Friedberg-Hessen.de

Tel. 06031/88-244

**IKZ-Lenkungsgruppe im
Kreis Groß-Gerau**

<https://ikz.imkreisgg.de>

c/o Stadt Raunheim

m.goetz@raunheim.de

Tel. 06142/402-216